
Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG
ZU HILFSPROJEKTEN DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE
KONVENTIONELLER MUNITION**

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –
2. eingedenk der mit Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) verbundenen Sicherheitsrisiken und -bedrohungen,
3. besorgt über die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von SALW und konventioneller Munition,
4. entschlossen, zur Verhütung und Verringerung der mit Lagerbeständen von SALW und konventioneller Munition verbundenen Risiken und Bedrohungen beizutragen, unter anderem durch Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Hilfeleistung,
5. insbesondere entschlossen, die Verwendung von SALW und konventioneller Munition für die Zwecke des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu verhindern, zu bekämpfen und zu unterbinden,
6. erfreut über das breite Spektrum der OSZE-Hilfeleistung im SALW- und SCA-Bereich,
7. in Anerkennung des Wertes der praktischen Hilfestellung der OSZE bei der Auseinandersetzung mit Sicherheitsrisiken und -faktoren betreffend Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition, einschließlich überschüssiger flüssiger Raketentreibstoffkomponenten, Sprengstoffe und Zündmittel in einigen Staaten des OSZE-Raums und in benachbarten Gebieten,
8. in Bekräftigung der maßgeblichen Bestimmungen aus dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

Munition, dem OSZE-Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich Beschluss Nr. 2/16 über die Ermöglichung von Hilfeleistung nach den in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition dargelegten Verfahren für OSZE-Kooperationspartner,

9. mit dem Hinweis, dass das bevorzugte Verfahren für die Entsorgung von SALW und SCA die Zerstörung ist,

10. in Anerkennung des Beitrags dieser OSZE-Projekte zur wirksamen Umsetzung des UN-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten und zur Verfolgung der einschlägigen Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, –

11. unterstreichen unsere Entschlossenheit, uns mit diesen Risiken gemeinsam auseinanderzusetzen und dabei vollen Gebrauch von den OSZE-Mechanismen zur Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Hilfsprojekte zu machen;

12. nehmen diesbezüglich Kenntnis vom wertvollen Beitrag der OSZE-Hilfe gemäß dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE betreffend die Verbesserung der mechanischen Sicherung, die Verwaltung von Lagerbeständen, die Aufklärung über die Risiken und die Zerstörung überschüssiger SALW und SCA;

13. begrüßen die bisher erzielten Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung von OSZE-Projekten, die zur Zerstörung von über 50 000 Kleinwaffen und leichten Waffen und 18 000 Tonnen konventioneller Munition, zur Erhöhung der Sicherheit und verbesserten Sicherung von 95 Lagerungsstätten und zur Erhöhung der Verwaltungskapazitäten für Lagerbestände geführt haben;

14. anerkennen die Bedeutung von freiwilliger Hilfe und begrüßen die Beiträge der Teilnehmerstaaten zu SALW- und SCA-Projekten der OSZE, die im Zeitraum 2005 – 2016 zusätzlich zu den Sachleistungen mehr als 25 Millionen Euro betragen haben;

15. nehmen Kenntnis von den wertvollen Beiträgen der Teilnehmerstaaten, die Hilfe erhalten, zur erfolgreichen Umsetzung der Hilfsprojekte;

16. nehmen Kenntnis von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE um die Verwaltung der SALW/SCA-Projekte, unter anderem durch die damit verbundenen OSZE-Treuhandfonds-Rahmenprogramme, ermutigen sie, sich weiter für die Koordinierung und Bewertung der Fortschritte einzusetzen, um Synergien zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden, und fordern sie auf, den Teilnehmerstaaten auch weiterhin bei der effizienten und transparenten Umsetzung von Projekten im Einklang mit dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE und einschlägigen FSK-Beschlüssen Hilfestellung zu leisten;

17. fordern die Teilnehmerstaaten auf, SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch in Zukunft mit außerbudgetären Beiträgen zu unterstützen, sei es für ein konkretes Projekt oder durch die Bereitstellung von Ressourcen und technischer Expertise für das allgemeine SALW- und SCA-Programm der OSZE;